Die Feldübungen des Jahres 1929

Autor(en): **Scherz**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **38 (1930)**

Heft 4

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-556513

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Seite in der Schweiz erfolgt sind, sondern weil gegenwärtig auch nicht die geringste Garantie gegeben werden kann, daß die Gaben wohltätiger Spender richtig verwendet werden. Nach unsern Informationen könnten die Hungernden wegen der politischen und kriegerischen Wirren überhaupt nicht erreicht werden. Das amerikanische Rote Kreuz hat aus dem gleichen Grunde nach einer eingehenden Expertise auf eine solche Hilfeleistung verzichtet, um so mehr als eine Intervention von seiten der chinesischen Behörden nicht gewünscht zu sein scheint. Das schweizerische Rote Kreuz zieht es vor, erst dann an die Wohltätigkeit der Miteidgenossen zu appellieren, wenn es den Gebern Gewähr leisten kann, daß die Gaben wirklich ihrem Sinn entsprechend verwendet werden.

Wir glauben uns auch darin mit dem Volksempfinden einig, wenn wir danach trachten, das Elend zu lindern, das so greifbar in unserer nächsten Nähe liegt. So hat das schweizerische Rote Kreuz seine Hilfsbereitschaft dadurch bewiesen, daß es für die Opfer der Katastrophe in Süd-Frankreich **Fr. 2000** gespendet hat. Aus dieser Gabe sollen namentlich auch vom Unglück betroffene Schweizer unterstützt werden. Eine Garantie für richtige Verwendung ist in diesem Falle sicher.

Der Zentralsekretär des Roten Kreuzes:
Dr. C. Ischer.

Die Feldübungen des Jahres 1929.

Etwas über 200 Samaritervereine beteiligten sich an den Feldübungen des vergangenen Jahres, die sie unter sich oder in einigen wenigen Fällen mit andern Vereinen, Pontonier-, Feuerwehr-, Militärsanitätsvereinen und Rotkreuzkolonnen abhielten. Teilgenommen haben daran ca. 3500 Mitglieder, von denen, wie üblich, ca. $^2/_3$ Samariterinnen waren. Für die Uebungen braucht es aber auch sog. Simulanten, welche Patienten vortäuschen sollen. Von diesen ca. 700 Verunfallten waren die Hälfte Erwachsene. Wir wollen diese Ziffer gerne lobend erwähnen als Folge der immer mehr sich bildenden Einsicht, daß die Uebungen einen ganz andern Charakter annehmen, wenn statt Kinder eben diejenige Kategorie von Verunfallten gewählt wird, die im täglichen Leben auch meist betroffen wird. Daß natürlich auch Kinder verunfallen können, liegt auf der Hand. Freilich bedeutet die Wahl von erwachsenen Patienten eine ganz erhebliche Mehrarbeit und Inanspruchnahme körperlicher Kräfte. Auch die Dauer der Uebung wird durch die notwendigen Transporte verlängert. Aber damit werden die Uebungen der Wahrscheinlichkeit näher gebracht. Es wird nicht mehr Rekorde geben, wie wir sie früher so oft in den Berichten erwähnt fanden, und wie wir sie auch heute noch etwa lesen können: „in unglaublich kurzer Zeit waren sämtliche Verwundete geborgen!" sondern man wird dem Transporte der Verletzten die Sorgfalt zuwenden, die auch wirklich erforderlich ist. — Im allgemeinen lauten die Berichte der Experten des Roten Kreuzes und des Samariterbundes recht befriedigend. Es freut uns, konstatieren zu können, daß mit ganz wenigen Ausnahmen, die Berichte meist ausführlich über die Uebungen berichten. Nur dadurch kann man sich aus dem Gesamten ein Bild machen, wie gearbeitet worden ist. Wir möchten die Leiter von Uebungen ersuchen, auch fernerhin die Experten zu bitten, ihre Eindrücke in objektiver Weise und ausführlich wiederzugeben. — Gelobt wird der Fleiß und der Eifer, der bei den meisten Uebungen zutage getreten ist; allerdings scheinen nicht alle

Leiter ihre Leute genügend in der Hand zu haben, so daß, wenn auch in wenigen Fällen, über unnützen Lärm, über ein Durcheinanderarbeiten, über tatenlose Teilnehmer geklagt wird. In einigen Fällen wird speziell darauf hingewiesen, daß die einzelnen Gruppenchefs zu sehr selbst Hand anlegten und so die Uebersicht über ihre Gruppe verloren. Gerügt wird auch, daß dem Transporte von Hand viel zu wenig Aufmerksamkeit gegeben wird. Hinweise, die in diesem Jahre beherzigt werden dürfen.

Die den Uebungen zugrundeliegenden Suppositionen sind die üblichen. Daß Autounfälle aller Art, Umsturz von großen Reisewagen, beliebte Themata bilden, ist verständlich, Modern ist auch, daß Flugzeuge abstürzen und auf der Erde wandelnde Mitmenschen verletzen; Eisenbahnzüge, die entgleisen, einstürzende baufällig gewesene Gebäude (unter denen ausgerechnet Schulen ihr Zvieri einnehmen!), Feuersbrünste in Anstalten oder in Kinos, Unfälle im Wald beim Holzen, Absturz im Gebirge, sind andere Annahmen, die ganz hübsche Uebungen geben können. Einige Vereine haben Wasserrettungsübungen veranstaltet in Verbindung mit Pontonieren. Wir sind nicht etwa Gegner solcher Uebungen, wir anerkennen voll und ganz ihre Berechtigung, doch möchten wir den ausführenden Vereinen größte Vorsicht anempfehlen und sie aufmerksam machen auf die große Verantwortlichkeit die sie auf sich nehmen. — Eine sehr hübsche Uebung hat der Samariterverein Dietikon in Verbindung mit der Rotkreuzkolonne Zürich durchgeführt: die Einrichtung eines Notlazarettes zur Aufnahme von grippekranken Soldaten anläßlich eines Wiederholungskurses. Es wurde jedoch nicht nur supponirt, wie es öfters etwa vorkommt, und mit einigen Bündeln Stroh und zusammengefalteten Decken Betten vorgetäuscht, sondern das Spital wurde regelrecht eingerichtet; es wäre zum Empfange von 80 Kranken bereit gewesen.

Gewarnt wird vor allzu schablonenhafter Gruppeneinteilung in Fällen, wo Rettung, Bergung und Abtransport an Ort und Stelle hätten erfolgen können. Es spuckt in vielen Köpfen immer noch die früher geübte Anlehnung an das Schlachtfeld. Für Uebungszwecke empfiehlt sich ja wohl, diese oder jene Gruppe mit bestimmten Aufgaben zu betrauen, es muß dann aber unbedingt den Teilnehmern genau erklärt werden, daß in Wirklichkeit eventuell andere Verhältnisse sich ergeben würden.

Verschwunden sind mit wenigen Ausnahmen, die durch Zusammenarbeit von militärischen Organisationen, wie Militärsanitätsvereinen und Rotkreuzkolonnen gegeben sind, die früher so beliebten Suppositionen, wo blaue und rote Armeen aufeinander losstürzen.

Erfreulich ist, daß da und dort unserm alten Postulate, statt eines einzigen Unfallereignisses mehrere anzunehmen, immer mehr Folge gegeben wird. Besonders, wo es sich um größere Beteiligungsziffern handelt, bietet ein einziges Unfallobjekt zuwenig Spielraum und Möglichkeit, die Helfer zu beschäftigen. Wir haben schon öfters sogenannte Objektübungen empfohlen. In jeder Ortschaft sind in Fabriken, in Gebäuden, an besonders gefährdeten Verkehrsstellen mehrere besonders geeignete Objekte, die der Findigkeit der Helfenden genügend Spielraum geben.

Seit einigen Jahren werden aus den Subventionen für die Feldübungen auch Hilfslehrertage berücksichtigt, sofern mit solchen Tagungen auch praktische Uebungen verbunden sind. Die Subventionierung erfolgte aus der Ueberlegung heraus, daß solche Tagungen an den Hilfslehrer, der sich sonst das Jahr hindurch am Vereinsleben mehr beteiligen muß als die übrigen Vereinsmitglieder, gewisse finanzielle Opfer stellen. In solchen Fällen schien daher eine Subvention angezeigt, auch wenn die Tagung nicht ganz den Charakter einer Feldübung hatte. — Bedauerlich ist,

wenn man aus den Berichten den Eindruck erhalten müßte, daß Tagungen veranstaltet werden, bei denen etwas sehr mit der großen Kelle angerichtet wird. Ob es nötig ist, für solche Anlässe besonders bedruckte Briefumschläge anfertigen zu lassen, ob es nötig ist, gedruckte Programme herzustellen, da doch das Programm jedem Hilfslehrer aus dem „Samariter" bekannt ist, das scheint uns sehr fraglich zu sein. Es scheint, auch etwas des Guten zuviel getan zu werden mit der Einladung von Ehrengästen. Wir möchten daher bitten, etwas weniger Geld auszugeben für Dinge, die nicht unbedingt erforderlich sind. Wir könnten es nicht verantworten, die Subventionen an die übrigen Vereine auf Kosten solcher Veranstaltungen zu beschneiden.

Eine merkwürdige Erscheinung hat sich ergeben bei der Durchsicht der bei dem schweizerischen Roten Kreuze und beim Samariterbund angemeldeten Uebungen. Dem ersteren wurden gemeldet 74, dem letzteren 91, und ein weiterer Vergleich zeigt zudem, daß 11 Vereine es unterließen, beim Samariterbund sich anzumelden, und 26 dem Roten Kreuze keine Berichte zustellten. Ob das einer Gleichgültigkeit oder Nachlässigkeit der betreffenden Vereinsvorstände zuzuschreiben ist oder vielleicht auf ungenügender Kenntnis der bestehenden Vorschriften beruht, können wir nicht beurteilen. Wir möchten gerne das letzterere annehmen. Zur Aufklärung geben wir im nachstehenden einen Auszug aus den Bestimmungen über Erteilung von Beiträgen, wie sie die Abgeordnetenversammlung des Samariterbundes in Davos im Jahre 1929 genehmigt hat:

Beiträge aus der Zentralkasse werden nur an Feldübungen ausgerichtet, die an die Arbeitskraft und die Finanzen der Vereine größere und berechtigte Ansprüche stellen; einfache Uebungen im Freien, die ohne besondere Vorbereitungen und ohne wesentliche Auslagen für die Vereine durchgeführt werden, sind keine Feldübungen im Sinne dieser Bestimmungen.

Vereine, die für eine Feldübung einen Beitrag des Schweizerischen Samariterbundes wünschen, sind gehalten:

1. Mindestens 14 Tage vor der Abhaltung die Feldübung beim Verbandssekretariat anzumelden. Diese Anmeldung geschieht durch ein besonderes Formular, das beim Verbandssekretariat des Schweiz. Samariterbundes erhältlich ist.
2. Spätestens innert 14 Tagen nach der Uebung über dieselbe Bericht zu erstatten. Sie erhalten nach Eingang der Anmeldung zu diesem Zweck ein besonderes Formular, dessen erster Teil vom Uebungsleiter, der zweite Teil vom Vertreter des Schweiz. Samariterbundes auszufüllen ist.

Genaue Ausfüllung dieser Formulare und Beachtung aller einzelnen Fragen wird den Vereinen in ihrem eigenen Interesse zur Pflicht gemacht.

Die Auszahlung des Beitrages erfolgt Ende des Jahres an die hiefür zu bezeichnende Adresse.

Mit der Festsetzung und Auszahlung der Beiträge ist das Verbandssekretariat des Schweiz. Samariterbundes betraut. Es kann für die Feldübungen gewähren:

bei halbtägiger Dauer bis Fr. 30
bei ganztägiger Dauer bis Fr. 60

Nachtübungen gelten als halbtägige Uebungen. Die Höhe des Beitrages wird in jedem einzelnen Fall in Würdigung aller Verhältnisse festgesetzt. Das Verbandssekretariat sorgt dafür, daß, wenn möglich, an jeder zu subventionierenden Feldübung ein Vertreter des Schweiz. Samariterbundes teilnimmt.

Das Rote Kreuz seinerseits gibt an Feldübungen unter den gleichen Bedingungen, der frühzeitigen Anmeldung und der Zustellung des Expertenberichtes, ebenfalls Subventionen bis zum Betrag von Fr. 50 an die einzelne Uebung.

Daß an Uebungen, die keine größern Auslagen erfordern, keine Subventionen ausgerichtet werden, dürfte aus dem Wortlaut obiger Bestimmungen klar hervorgehen. — Die immer mehr an Zahl zunehmenden Uebungen nötigen die subventionierenden Organisationen, Samariterbund und Rotes Kreuz, auf die genaue Ausführung der vorstehenden Weisungen zu dringen. Ausreden, man hätte vergessen, sich anzumelden, werden kaum berücksichtigt werden können. Auch werden sich

die Sekretariate des Roten Kreuzes und des Samariterbundes eventuell gestatten, eine Kontrolle der Ausgabenbelege vorzunehmen.

Im großen und ganzen liegt eine große Arbeit in diesen Uebungen. Sie legten Zeugnis ab von einem guten Geist, der bei den Teilnehmern herrscht und zeigt, daß sie nicht nur Samariter des Wortes, sondern auch der Tat sein wollen. Allen, die mitgeholfen, vor allem auch den Herren Aerzten, möchten wir herzlich danken für ihre Mühe. Wir bitten sie, auch fernerhin dieser Samaritertätigkeit ihre Dienste zu widmen.

Dr. Scherz.

Schweizerischer Samariterbund.

Die diesjährige **Abgeordnetenversammlung** wird am **21./22. Juni in Basel** stattfinden. Wir ersuchen schon jetzt, diese Tage zu reservieren.

Mit Samaritergruß

Olten, den 10. März 1930.

Das Verbandssekretariat.

Alliance suisse des samaritains.

L'assemblée des délégués aura lieu à **Bâle** les **21/22 juin.** Nous demandons dès maintenant qu'on veuille bien réserver cette date.

Olten, le 10 mars 1930.

Le Secrétariat central.

Kurse für Samariterhilfslehrer pro 1930.

Pro 1930 werden folgende Ausbildungskurse für Samariterhilfslehrer und -hilfslehrerinnen durchgeführt:

a) Samstags-Sonntags-Kurse:
Langnau i. E., vom 26. April bis 25. Mai;
Zürich, vom 14. Juni bis 13. Juli.

Bei diesen Kursen beginnt der Unterricht je am Samstag um 15 Uhr. Er wird am Sonntag nachmittags so frühzeitig geschlossen, daß die Kursteilnehmer rechtzeitig nach Hause zurückgelangen.

b) Wochenkurse:
Baden, im Verlaufe des Monats Juli;
St. Gallen, im Verlaufe des Monats August.

Der genaue Zeitpunkt dieser Kurse wird später bekanntgegeben. Die Kurse beginnen an einem Samstag um 15 Uhr und werden am übernächsten Sonntag mittags geschlossen.

Im französischen Sprachgebiet findet pro 1930 kein Hilfslehrerkurs statt.

* * *

Samaritervereine, welche neue Hilfslehrkräfte nötig haben, werden ersucht, ihre Anmeldungen für den Kurs in Langnau bis spätestens am 15. April, für die übrigen Kurse bis